

AUSGABE 09.01.2021

## CORONA-SONDERNEWSLETTER



[Beispiel\_Anrede]

wir informieren Sie über die aktuellen Entwicklungen für das Handwerk in der Region.

### Neue Sächsische Corona-Schutz-Verordnung ab 11.01.2021

Im Freistaat Sachsen tritt zum 11. Januar 2021 eine aktualisierte Corona-Schutz-Verordnung in Kraft. Im Wesentlichen gelten die Regelungen der bisherigen (bis zum 10. Januar 2021 gültigen Corona-Schutz-Verordnung) weiter. Das betrifft auch die Regelungen zur Ausübung körpernaher Dienstleistungen ([FAQ – SMS](#)).

#### Neu aufgenommen bzw. angepasst wurden unter anderem die Regelungen:

- **Schließung von Kantinen und Mensen.** Ausgenommen ist die Lieferung und Abholung von Speisen und Getränken zum Verzehr am Arbeitsplatz. Wenn der Verzehr am Arbeitsplatz aufgrund der betrieblichen Abläufe nicht möglich ist, kann eine einzelbetriebliche Alternative geschaffen werden. Diese muss den Erfordernissen der einschlägigen Schutzvorschriften zu den Hygieneauflagen entsprechen. Das betriebliche Hygienekonzept ist gegebenenfalls daraufhin anzupassen.
- **Schließung von Solarien und Sonnenstudios.**
- **Kontaktbeschränkungen:** Erlaubt sind Treffen von einem Hausstand, in Begleitung des Partners oder der Partnerin und mit Personen, für die ein Sorge- oder Umgangsrecht besteht **sowie einer Person** aus einem weiteren Hausstand. Zulässig ist aber die wechselseitige, nicht geschäftsmäßige Beaufsichtigung von Kindern unter 14 Jahren in festen, familiären oder nachbarschaftlichen Betreuungsgemeinschaften
- **Ausgangsbeschränkungen gelten weiter: 15-Kilometer-Regel** gilt in Sachsen unverändert weiter für das Einkaufen und die Bewegung an der frischen Luft. **Kindeswohl** gilt nun als triftiger Grund, die Unterkunft zu verlassen. Dies gilt sowohl für die Ausgangsbeschränkung als auch die Ausgangssperre.
- Schulen und Einrichtungen der Kindertagesbetreuung bleiben **bis einschließlich 7. Februar 2021 weiter geschlossen. Ausnahmen:** Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen an Oberschulen, Förderschulen (die nach Lehrplänen der Oberschule unterrichtet werden), Gymnasien (Jahrgangsstufen 11 und 12), Beruflichen Gymnasien (Jahrgangsstufen 12 und 13), Fachoberschulen, Abendoberschulen, Abendgymnasien (Jahrgangsstufen 11 und 12) und Kollegs (Jahrgangsstufen 11 und 12) können die Schulen **ab dem 18. Januar 2021** wieder besuchen. Der Unterricht wird aus Infektionsschutzgründen in geteilten Klassen stattfinden. Alle übrigen Kinder und Jugendlichen verbleiben in häuslicher Lernzeit. Für Schülerinnen und Schüler der Grundschulen und Förderschule (Klassenstufe 1 – 4) sowie für Kita- und Hortkinder wird weiterhin eine Notbetreuung angeboten.

Die Schutz-Verordnung im Detail zum Herunterladen:

>> Gültig vom 11.01.2021 bis 07.02.2021: Sächsische Corona-Schutz-Verordnung vom 08. Januar 2021 [\[\\*pdf\]](#)

>> Übersicht Berechtigte Kindernotbetreuung Anlage 1 und 2 [\[\\*pdf\]](#)

>> Formular "Nachweis der beruflichen Tätigkeit für die Notbetreuung" [\[\\*pdf\]](#)

### Neu-Regelung zur Testung von Grenzpendlern ab 18. Januar

Das Kabinett hat am 8. Januar 2021 ebenfalls eine Änderung der **Sächsischen Quarantäne-Verordnung** beschlossen. (Die neue Quarantäne-Verordnung muss noch angepasst werden und ist derzeit noch nicht veröffentlicht.) Demnach tritt die Regelung zur regelmäßigen Testung von Grenzpendlern und Grenzgängern **am 18. Januar 2021** in Kraft. Die ursprünglich vorgesehene Pflicht zu zwei Testungen pro Woche wird auf eine wöchentliche Testung beschränkt. Tschechische und polnische Tests werden anerkannt. Wenn dies nicht möglich ist, kann dies nach derzeitigem Kenntnisstand auch einzelbetrieblich organisiert werden. Hierzu soll es vorbereitende Schulungen (möglicherweise durch das DRK) geben. Das Land will zudem die Firmen dabei mit einem Zuschuss von bis zu zehn Euro je Schnelltest unterstützen.

Die Änderung wurde aufgrund von Protesten aus der Wirtschaft vorgenommen. Unter anderem hatte sich auch der Sächsische Handwerkstag kritisch dazu geäußert. Sobald dazu Genaueres bekannt gemacht wird, informieren wir Sie in einem Sondernewsletter.

## Vorlage für „Corona-Dokumentation“ aktualisiert

In Zeiten der Corona-Pandemie werden Betriebe mit behördlichen, regional unterschiedlichen Auflagen konfrontiert, die sich gravierend auf den Betriebsablauf und damit auch auf die Möglichkeit der Erzielung von Einnahmen auswirken. Wird die Buchführung in einigen Jahren im Rahmen einer Betriebsprüfung hinsichtlich deren Ordnungsmäßigkeit überprüft, könnten sich aufgrund der zuvor geschilderten Sachverhalte „auffällige“ Abweichungen in den von der Finanzverwaltung durchgeführten Analysen ergeben. Daher kommt der Nachvollziehbarkeit der Kassenaufzeichnungen gerade in Zeiten der Corona-Krise insgesamt eine verstärkte besondere Bedeutung zu. Etwaige „Auffälligkeiten“ könnten durch die Führung einer gesonderten Dokumentation entkräftet und somit Nachkalkulationen und Schätzungen verhindert werden.

Allgemein ist zu empfehlen, dass eine „Corona-Dokumentation“ ausweist, ab wann und wie lange welche Vorschriften gegolten, welche Auswirkungen diese auf den Betrieb konkret, z. B. in Bezug auf die Geschäftstätigkeit und den -ablauf sowie auf den Umsatz, die Kosten und den Gewinn entfaltet haben. Die Ausarbeitung könnte um eine Dokumentation der in Anspruch genommenen steuerlichen oder sonstigen Corona-Hilfemaßnahmen erweitert werden, um das Risiko späterer Rückforderungsansprüche staatlicher Finanzhilfen zu minimieren. Für Hilfestellungen zur konkreten Umsetzung dieser Dokumentation und zur Sicherstellung, dass alle relevanten Sachverhalte abgebildet werden, sollte der jeweilige Steuerberater hinzugezogen werden. Eine durch den ZDH bereitgestellte Vorlage einer „Corona-Dokumentation“ haben wir im [Corona-Downloadbereich](#) auf der Homepage der Handwerkskammer Chemnitz für Sie hinterlegt.

>> Corona-Dokumentation [[\\*pdf](#)]

## Online-Seminar "Entschädigungsanspruch für Verdienstauffälle durch Kinderbetreuung oder Quarantäne" am 13.01.21

Beim Online-Seminar am Mittwoch, den 13. Januar 2021 um 9 Uhr stehen die Neuerungen in Bezug auf den Entschädigungsanspruch nach Paragraph § 56 des Infektionsschutzgesetzes (InfSG) für Verdienstauffälle durch Kinderbetreuung oder Quarantäne im Fokus. Vertreter der Landesdirektion Sachsen geben Auskunft zu allen Neuerungen und stehen für Fragen zur Verfügung. Das interaktive Seminar richtet sich an alle interessierten Arbeitgeber und Solo-Selbständigen.

[Anmeldung](#)

Alle bisherigen Online-Seminare als gemeinsames Informationsangebot zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Epidemie für KMU – [hier](#).

## Finanzämter bleiben weiterhin für den Besucherverkehr geschlossen

Um eine weitere Verbreitung des Corona-Virus zu verhindern, bleiben die sächsischen Finanzämter weiterhin bis voraussichtlich 31. Januar 2021 für den Besucherverkehr geschlossen.

Die Bürger werden gebeten ihre Anliegen telefonisch, schriftlich oder per E-Mail an ihr Finanzamt zu richten. Die Telefonnummern sowie Kontaktdaten spezieller Ansprechpartner stehen auf den [Internetseiten der Finanzämter](#). Darüber hinaus können die Bürger den Service des Online-Portals [»Mein ELSTER«](#) nutzen.

Vordrucke werden kostenfrei zugesandt. Ein Abholen in den Finanzämtern ist nicht möglich.

Fragen zu allgemeinen steuerlichen Themen werden durch das Info-Telefon der sächsischen Finanzämter beantwortet. Dieses ist von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8 bis 17 Uhr sowie am Freitag von 8 bis 12 Uhr unter der Rufnummer 0351 / 7999 7888 (Tarif für Anrufe in das deutsche Festnetz) erreichbar.

## Handwerkskammer bietet Online-Seminare zu Fachthemen an

Die Handwerkskammer Chemnitz stellt sich auf die Pandemie-Situation ein und bietet deshalb derzeit Informationsveranstaltungen für Mitgliedsbetriebe zu aktuellen Fach und Betriebsführungsthemen als online-Formate an. Informieren Sie sich dazu bitte regelmäßig in unserem [Veranstaltungskalender](#) auf der Homepage der Handwerkskammer Chemnitz.

Wir freuen uns über ihr Interesse!

## Initiative: "Nachhaltig aus der Krise" (Workshop-Anmeldung bis 11.01.2021!)

Einen Mehrwert für Sachsen schaffen. Die Wirtschaft stärken, Arbeitsplätze sichern und gleichzeitig Ressourcen, Umwelt und Klima schonen. Mit diesem Ziel hat das Sächsische Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL) die Mehrwert-Initiative »Nachhaltig aus der Krise« gestartet.

Gesucht werden innovative, beispielhafte oder modellhafte Projekte, welche insbesondere die nachhaltige Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft stärken, Klimafolgen bewältigen oder in die zukunftsfähige Energieversorgung investieren.

Zu den drei folgenden Schwerpunkten können Projekte eingereicht werden:

1. Nachhaltige Land- und Forstwirtschaft, einschließlich Gartenbau, Fischerei und Aquakultur / regionale Wertschöpfung
2. Klimafolgenbewältigung, Vorsorge und Umgang mit Extremwetterereignissen (Dürre, Hitze, Hochwasser)
3. Zukunftsfähige Energieversorgung

Einreichungsfrist: 31.03.2021

[Informationen zum Förderauftrag](#)

Für Interessierte findet am **14.01.2021, 10 Uhr ein Online-Workshop** statt. **Anmeldung bis 11.01.2021 !!!**

[Anmeldung zum Workshop](#)

## Kontakt und Service

### Eintragung in die Corona-Arbeitsschutz-Ausrüstung-Übersicht

Sie sind Hersteller von Mund-Nase-Abdeckungen oder Ähnlichem? Dann tragen wir Sie gern in unsere [Übersicht](#) mit regionalen Anbietern ein. Benutzen Sie hierzu den folgenden Link der Ihnen eine vordefinierte, von Ihnen noch zu vervollständigende E-Mail erstellt. Diese senden Sie einfach an uns.

[E-Mail zur Eintragung in die Corona-Arbeitsschutz-Ausrüstung-Übersicht](#)

[Hinweisschilder](#) zum Download für Ihr Ladenlokal.

Sie haben Fragen? Wir bemühen uns im Rahmen unseres Wissensstandes, Fragen bestmöglich zu beantworten. Nutzen Sie bitte für Ihre Anfragen:

- [Kontaktformular](#) | [E-Mail](#) | Hotline 0371 5364-114

Weitere Informationen zum Thema „Corona-Krise“ finden Sie im Internet unter [www.hwk-chemnitz.de/corona](http://www.hwk-chemnitz.de/corona).

**Das Wichtigste - passen Sie gut auf sich und andere auf und bleiben Sie gesund!**

Hauptabteilung Gewerbeförderung

Limbacher Straße 195, 09116 Chemnitz

Hotline: 0371 5364-114

Telefax: 0371 5364-522

E-Mail: [beratung@hwk-chemnitz.de](mailto:beratung@hwk-chemnitz.de)

Internet: [www.hwk-chemnitz.de](http://www.hwk-chemnitz.de)

## Impressum und Ändern/Abmelden

### Impressum Herausgeber

Handwerkskammer Chemnitz

Postanschrift: Postfach 415, 09004 Chemnitz

Hausanschrift: Limbacher Straße 195, 09116 Chemnitz

Telefon: +49 371 5364-0

Telefax: +49 371 5364-222

E-Mail: [info@hwk-chemnitz.de](mailto:info@hwk-chemnitz.de)

### Status und Vertretung

Die Handwerkskammer Chemnitz ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie wird gemäß § 109 der Handwerksordnung (HwO) gerichtlich und außergerichtlich vertreten durch den Präsidenten Frank Wagner und den Hauptgeschäftsführer Markus Winkelströter.

### Zust. Aufsichtsbehörde gemäß § 115 Absatz 1 HwO

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Wilhelm-Buck-Straße 2, 01097 Dresden

[www.smwa.sachsen.de](http://www.smwa.sachsen.de)

### Verantwortlich für den Inhalt nach §55 Abs. 2 RStV

Redaktion: Markus Winkelströter

Limbacher Str. 195, 09116 Chemnitz

### Ansprechpartner Redaktion

Romy Weisbach

[r.weisbach@hwk-chemnitz.de](mailto:r.weisbach@hwk-chemnitz.de)

Telefon: +49 371 5364-238

Telefax: +49 371 5364-322

**Newsletter abbestellen / ändern:**

Sie möchten den Corona-Sondernewsletter nicht mehr empfangen oder Ihre Daten abändern? [Abmeldung](#) / [Ändern](#)